

Ausschreibung des 68. Kompositionspreises der Landeshauptstadt Stuttgart 2023

Ziel des Wettbewerbs ist es, Komponist*innen zu fördern und ihnen und der zeitgenössischen Musik den Weg in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu ebnen.

Der Kompositionspreis ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert. Er kann in bis zu zwei Teilen vergeben werden.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Komponist*innen mit Wohnsitz in Deutschland.

2. Einzureichende Unterlagen

- **maximal zwei kompositorische Arbeiten** einreichbar in verschiedenen medialen Formen (z. B. PDF-Datei der Partitur, Notation oder Dokumentation, Audio- und/oder Videoaufnahme)
- ausgefüllter und unterschriebener **Bewerbungsvordruck** mit Angaben zu Lebenslauf, erhaltenen Preisen und zum Werkverzeichnis
(Vordruck unter www.stuttgart.de/kompositionspreis)

→ **per E-Mail an:** kompositionspreis@stuttgart.de

(Es dürfen auch Filehosting-Plattformen wie z. B. WeTransfer, Dropbox etc. verwendet werden. Bitte darauf achten, dass der Download mindestens acht Tage möglich ist.)

→ **ACHTUNG:** Auf dem Postweg sollen **NUR** Partituren eingesandt werden, deren Format DIN A3 überschreitet oder für die die Papierform wesentlich ist.

An: Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart, 70161 Stuttgart
(Hausanschrift: Eichstraße 9, 70173 Stuttgart)

Formvorgaben

Die kompositorischen Arbeiten werden der Jury zusammen mit dem Bewerbungsvordruck vorgelegt. Entgegen den bisherigen Vorgaben zum Kompositionspreis der Landeshauptstadt Stuttgart ist es daher nicht mehr notwendig, bei den eingereichten Arbeiten Hinweise auf den Namen oder ggf. den Verlag zu entfernen.

Ausgeschlossen sind Werke, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgezeichnet wurden.

Beschränkungen für Besetzungen bestehen grundsätzlich nicht. Auch kompositorische Arbeiten für multimediale und elektronische Realisationen können eingereicht werden.

Die Werke sollen möglichst in den letzten fünf Jahren entstanden sein.

Die Aufführungsdauer soll zwischen 10 und 30 Minuten betragen.

3. Jury

Über die Preisverleihung entscheidet eine für diesen Zweck gebildete und vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart berufene Jury. Sie berät nichtöffentlich.

Den Vorsitz der Jury hat der Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht oder dessen Stellvertretung.

Die Bewerberinnen und Bewerber unterwerfen sich dem Urteil der Jury.

Die Jury kann von der Vergabe des Preises absehen.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preisverleihung

Bei Prämierung der Kompositionen ermöglicht die Landeshauptstadt Stuttgart eine Aufführung im Rahmen der Preisverleihung

Bei prämierten Kompositionen, die bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Jurysitzung noch nicht uraufgeführt worden sind, soll die Uraufführung bis zur Preisverleihung ausgesetzt werden.

5. Einsendeschluss

Die Bewerbung muss bis spätestens **31.12.2022** beim Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart eingegangen sein. Für postalische Einsendungen gilt dabei noch der Tag des Poststempels, sofern dieser lesbar ist. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden **nicht** berücksichtigt.

Eine Haftung für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Unterlagen auf dem Postweg wird nicht übernommen. Es wird empfohlen, die Werke gut verpackt und ausreichend versichert einzusenden.